

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 11000.71100	Rückzahlungen an das Land (Kom. Recht und Gesetz)	3.600 €
2. HHSt. 33320.59000	Projekte	1.800 €
3. HHSt. 41308.74140	Hilfe bei Krankheit iE	2.500 €
4. HHSt. 61300.71100	Rückzahlungen an das Land (Kom. Bebauung)	5.200 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

5. HHSt. 02000.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 500 €
6. HHSt. 12100.57100	Vergütungen an Dritte, Artenerfass. u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kom. Umweltverwaltung)	+ 1.500 €
7. HHSt. 22500.67220	Erstattungen an Gemeinden (überzahlte Betriebskosten Sporthallen)	+ 500 €
8. HHSt. 41280.67400	Rückzahlungen an Sozialleistungsträger	+ 500 €
9. HHSt. 41500.67400	Erstattungen an andere Sozialleistungsträger avE	+ 7.000 €
10. HHSt. 45210.71800	Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/ Schuljugendarbeit)	+ 4.400 €
11. HHSt. 48100.67210	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 15.000 €
12. HHSt. 61000.66130	Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.)	+ 800 €
13. HHSt. 61300.67800	Rückzahlung an übrige Bereiche	+ 400 €
14. HHSt. 91200.84800	Zinsausgaben für zurückzuzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs-, Verzugs- u. Prozesszinsen	+ 10.400 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

15. HHSt. 22500.98100	Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuw. Ganztagschulprogramm)	5.900 €
-----------------------	--	---------

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

16. EFRE/OP 2007-2013	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	+ 2.800 €
-----------------------	--	-----------

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 11000.71100	Rückzahlungen an das Land (Kom. Recht und Gesetz)	3.600 €
----------------------	---	---------

Zum 01. Mai 2008 erfolgte im Bereich Recht und Gesetz die Kommunalisierung von Aufgaben des Thüringer Innenministeriums. Die dabei entstandenen Kosten wurden durch das Land mittels Pauschalen erstattet.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2010 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt die Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattung 2009 vorgelegt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war abzusehen, dass ein Rückforderungsanspruch des Landes gegenüber dem Wartburgkreis besteht. Da der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung aufgrund nicht nachvollziehbarer Bearbeitungszeiträume des Thüringer Landesverwaltungsamtes unbekannt war, konnten in den folgenden Haushaltsplanungen keine entsprechenden Mittel eingestellt werden.

Mit Bescheid vom 07. März 2012 setzte das Thüringer Landesverwaltungsamt den Rückforderungsanspruch fest. Um den Betrag in Höhe von 3.552,84 € fristgemäß auszahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 11000.10400 - Verwaltungsgebühren (Jägerprüfungsgebühr) sowie Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 11000.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten, in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 11200.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten, in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 13000.40100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 14000.40100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit und in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 16000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 02. April 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. HHSt. 33320.59000	Projekte	1.800 €
----------------------	----------	---------

Mit Bescheid vom 30. März 2012 wurde dem Wartburgkreis eine Förderung für das Projekt „Eine Reise um die Welt“ in Höhe von 1.400 € (als Anteilsfinanzierung) durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bewilligt und als Eigenanteil des Wartburgkreises ein Betrag in Höhe von 400 € festgesetzt.

Da die Musikschule im Rahmen der Überarbeitung des Haushaltsplanes 2012 versäumte, die entsprechenden Haushaltsstellen und Mittel zu veranschlagen, wurde zur Umsetzung des Projekts in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 1.400 € in der Haushaltsstelle 33320.17110 - Zuweisungen des Landes (Projekte, Veranstaltungen) sowie Minderausgaben in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 33320.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 23. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

3. HHSt. 41308.74140 Hilfe bei Krankheit iE

2.500 €

Im Haushaltsplan 2012 war die Abwicklung der Hilfe bei Krankheit in Einrichtungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) bislang nicht vorgehen.

Unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lagen Anfang Mai in einigen Fällen die Voraussetzungen zur Hilfefewährung für Leistungen der Hilfe bei Krankheit nach § 48 SGB XII vor. In einem Fall wirkte sich die Leistungsgewährung nicht nur auf 2012 aus, sondern musste auch noch rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 erfolgen.

Um die Leistungsgewährung für die vorliegenden Fälle und mögliche Neufälle bis zum Jahresende haushaltsrechtlich abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.500 € in der Haushaltsstelle 41168.16210 - Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 21. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

4. HHSt. 61300.71100 Rückzahlungen an das Land (Kom. Bebauung)

5.200 €

Zum 01. Mai 2008 erfolgte im Bereich Bebauung die Kommunalisierung von Aufgaben des Thüringer Innenministeriums. Die dabei entstandenen Kosten wurden durch das Land mittels Pauschalen erstattet.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2010 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt die Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattung 2009 vorgelegt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war abzusehen, dass ein Rückforderungsanspruch des Landes gegenüber dem Wartburgkreis besteht. Da der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung aufgrund nicht nachvollziehbarer Bearbeitungszeiträume des Thüringer Landesverwaltungsamtes unbekannt war, konnten in den folgenden Haushaltsplanungen keine entsprechenden Mittel eingestellt werden.

Mit Bescheid vom 07. März 2012 setzte das Thüringer Landesverwaltungsamt den Rückforderungsanspruch fest. Um den Betrag in Höhe von 5.129,83 € fristgemäß auszahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.200 € in der Haushaltsstelle 61300.57300 - Ersatzvornahmen. Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 10. April 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

5. HHSt. 02000.66100 Mitgliedsbeiträge	+ 500 €
---	----------------

Über o.g. Haushaltsstelle werden die Mitgliedsbeiträge für den Kommunalen Arbeitgeberverband und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie die Haushaltsumlage an den Thüringischen Landkreistag abgewickelt.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2012 wurde der Wartburgkreis über die vom Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes beschlossene Erhöhung der Beiträge für das Jahr 2012 informiert. Diese Erhöhung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch nicht absehbar.

Nachdem auch die Mitgliedsbeitragsrechnung der KGSt vorlag, zeichnete sich ab, dass die Erhöhung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes nicht durch Reduzierungen der anderen Beiträge kompensiert werden kann.

Um die zweite Rate der Haushaltsumlage an den Thüringischen Landkreistag fristgemäß zahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 06000.55000 - Haltung von Fahrzeugen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

6. HHSt. 12100.57100 Vergütungen an Dritte, Artenerfass. u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kom. Um- weltverwaltung)	+ 1.500 €
---	------------------

Im Rahmen der Kommunalisierung zur Durchführung des kontrollierenden Artenschutzes werden durch die untere Naturschutzbehörde Beschlagnahmen und Einziehungen von besonders geschützten Tieren und Pflanzen durchgeführt, für die ein Besitzverbot gilt. Bei einem solchen Verfahren mussten am 22. November 2011 fünf Geckos in Verwahrung genommen und vorübergehend im Schutzzentrum der Vogelschutzwarte Seebach untergebracht werden.

Die Reptilien verblieben dort, bis der Legalitätsnachweis für die Tiere erbracht wurde. Für ein Tier gelang dies jedoch nicht, sodass es mit Bescheid eingezogen und einem zuverlässigen Halter per Überlassungsvertrag in Obhut gegeben wurde.

Für die Unterbringung, Fütterung und veterinärhygienische Behandlung der Reptilien, die Kosten eines ähnlich gelagerten Falles sowie eventuell weitere Fälle bis zum Jahresende wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 12000.57300 – Ersatzvornahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. April 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 22500.67220 Erstattungen an Gemeinden (überzahlte Betriebskosten Sporthallen)	+	500 €
---	----------	--------------

Die Berechnung der anteiligen Betriebskosten 2011 ergab für die Sporthallen einen Rückzahlungsbetrag von insgesamt 1.149,62 €. Im Deckungsring 2131 – Erstattungen an Gemeinden (überzahlte Betriebskosten) standen laut Haushaltsplan 700 € zur Verfügung.

Die Ausgaben in den Grundschulen und Gymnasien konnten durch Ringmittel gedeckt werden. Im Regelschulbereich entstand aufgrund der Sperrung der Sporthalle Dermbach ab Herbst 2011 ein Rückzahlungsanspruch, der durch Haushaltsansatz und verfügbare Ringmittel nicht zu decken war. Um die Rückzahlung leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 20000.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

8. HHSt. 41280.67400 Rückzahlungen an Sozialleistungsträger	+	500 €
--	----------	--------------

Im Rahmen eines Unterhaltsfalles wurde von Juli bis Dezember 2011 aus dem Kindergeldanspruch bei der zuständigen Familienkasse Unterhalt in Höhe von 31,06 € je Monat an den Wartburgkreis gezahlt und in der Haushaltsstelle 41280.24300 – Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bgl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete avE vereinnahmt.

Mit Schreiben vom 15. März 2012 hob die Familienkasse die Kindergeldfestsetzung für den betroffenen Unterhaltsverpflichteten rückwirkend ab Juli 2011 auf, sodass ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 186,36 € bestand. Da dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch nicht abzusehen war, wurden in o.g. Haushaltsstelle lediglich 100 € veranschlagt.

Um die Rückforderung umgehend realisieren zu können und weitere mögliche Rückzahlungen bis zum Jahresende haushaltsrechtlich abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 41168.25700 - Sonstige Ersatzleistungen iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

9. HHSt. 41500.67400 Erstattungen an andere Sozialleistungsträger avE + 7.000 €

Die Familienkasse der Agentur für Arbeit hat in der Vergangenheit Abzweigungsanträge des Sozialleistungsträgers befürwortet und damit das Kindergeld an das Sozialamt des Wartburgkreises abgezweigt. Im Rahmen dieser Abzweigungsentscheidungen sind mehrere Klageverfahren anhängig.

Aufgrund aktueller Urteile des Thüringer Finanzgerichts und der damit verbundenen geänderten Rechtsauffassung der Familienkasse war Ende April bereits absehbar, dass für mindestens vier anhängige Verfahren Erstattungsansprüche gegenüber dem Wartburgkreis geltend gemacht werden. Da diese Entwicklung der Rechtsanwendung zur Haushaltsplanung 2012 noch nicht absehbar war, wurden in o.g. Haushaltsstelle lediglich 5.000 € veranschlagt.

Um den Erstattungsansprüchen aus bereits eingegangenen Bescheiden, anhängigen Klageverfahren und eventuell noch bis zum Jahresende zu erwartenden zusätzlichen Erstattungsansprüchen nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 49500.24930 - Rückzahlung gewährter Hilfen avE (überzahlte Beträge aus Vorjahren).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

10. HHSt. 45210.71800 Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/ Schuljugendarbeit) + 4.400 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Zuschüsse an freie Träger für schulbezogene Jugendarbeit an den Regelschulen und Gymnasien des Wartburgkreises. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17. September 2008 ist die Trägerschaft für die schulbezogene Jugendarbeit vom Internationalen Bund e.V. auf das Jugendamt des Wartburgkreises übergegangen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 einen erneuten Trägerwechsel vom Wartburgkreis an den Förderverein der Regelschule „Altensteiner Oberland“ für das Jahr 2012 beschlossen. In der Folge mussten die im Unterabschnitt 46020 - Schulbezogene Jugendarbeit (Sozialraum 4) geplanten Mittel wieder o.g. Haushaltsstelle zugeordnet werden, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 46020.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 46020.52009 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG), in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 46020.57900 - Sonstige Verbrauchsmittel (Kursmaterial u. ä.) sowie in Höhe von 3.700 € in der Haushaltsstelle 46020.65500 - Honorare.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

11. HHSt. 48100.67210 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 15.000 €

Die Ausgaben für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger im Rahmen des Unterhaltsvorschusses sind von den nicht beeinflussbaren Zuzügen der Anspruchsberechtigten abhängig, sodass eine Planung schwierig ist.

Bis April 2012 mussten bereits in 14 Fällen mit insgesamt 40 Monaten Kostenerstattungen in Höhe von 6.754,40 € geleistet werden. Im gleichen Zeitraum waren 2011 lediglich acht Fälle mit insgesamt 18 Monaten und einem Ausgabevolumen von 2.529,00 € zu verzeichnen.

Der Vorjahresvergleich zeigt in der zweiten Jahreshälfte einen deutlichen Anstieg der Ausgaben. Um die bereits vorliegenden Rechnungen begleichen zu können und eventuelle Ausgabesteigerungen analog der Vorjahre haushaltsrechtlich abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 45540.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. April 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

12. HHSt. 61000.66130 Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.) + 800 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 den Beitritt des Wartburgkreises zum Regionalverbund Thüringer Wald e.V. beschlossen.

Wie schon im November 2011 bekannt, wurde der Haushaltsansatz o.g. Haushaltsstelle auf der Grundlage der Einwohnerzahl in der Gebietskulisse Thüringer Wald zum 31. Dezember 2009 veranschlagt. Laut Beitragsordnung wird der Mitgliedsbeitrag jedoch auf Basis der Einwohner zum 31. Dezember 2007 berechnet.

Um die vorliegende Beitragsrechnung in Höhe von 20.218,60 € begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 800 € in der Haushaltsstelle 61000.65520 - Erstellung von Entwicklungskonzeptionen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 29. März 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

13. HHSt. 61300.67800 Rückzahlung an übrige Bereiche + 400 €

Aufgrund der ungenehmigten Errichtung von Gebäuden im Außenbereich setzte das Bauordnungs- und Straßenbauamt mit Bescheid vom 12. November 2010 die Kosten der Ersatzvornahme in Höhe von 1.800 € gegen den Eigentümer fest. Die Kosten wurden noch im Haushaltsjahr 2010 durch den Schuldner beglichen.

Da der Bauherr selbst die Beseitigung der baulichen Anlagen durchführte und somit die gezahlten Kosten der Ersatzvornahme zu erstatten waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 61300.57300 - Ersatzvornahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 02. April 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

14. HHSt. 91200.84800 Zinsausgaben für zurückzuzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs-, Verzugs- u. Prozesszinsen + 10.400 €

Mit Bescheiden vom 13. und 20. April 2012 wurden die Prüfungen der Verwendungsnachweise „Sanierung und Erweiterung der Staatlichen Regelschule Unterbreizbach - 1. und 2. Bauabschnitt“ im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ abgeschlossen.

Hierbei wurde durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landentwicklung und Verkehr festgestellt, dass es jeweils bei den genannten Bauabschnitten zu Überschreitungen der Zweimonatsfrist von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen gekommen ist. Der Wartburgkreis als Zuwendungsempfänger musste hierfür Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zahlen (1.415,75 € und 8.107,69 €).

Darüber hinaus musste der Wartburgkreis für den 2. Bauabschnitt Zinsen in Höhe von 812,91 € zahlen, weil durch Eintritt einer auflösenden Bedingung der Zuwendungsbescheid vom 13. Juni 2005 teilweise unwirksam geworden war.

Um den Zinszahlungen innerhalb der gesetzten Frist (ein Monat nach Zustellung der Bescheide) nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 10.400 € in der Haushaltsstelle 22500.50000 - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Mai 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

15. HHSt. 22500.98100	Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuw. Ganztagschulprogramm)	+ 5.900 €
------------------------------	---	------------------

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises zum Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für die Sanierung und Erweiterung der Staatlichen Regelschule Unterbreizbach (2. Bauabschnitt) wurde der Zuwendungsbescheid durch Eintritt einer auflösenden Bedingung in Höhe von 5.862,33 € teilweise unwirksam (siehe Erläuterungen bei Haushaltsstelle 91200.84800).

Um den Betrag an den Zuwendungsgeber erstatten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.900 € in der Haushaltsstelle 23000.34700 - Rückzahlung überzahlter Beträge.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

16. EFRE/OP 2007-2013	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	+ 2.800 €
------------------------------	---	------------------

Mit Bescheid vom 2. April 2012 wurde dem Wartburgkreis eine Förderung zur Ausstattung der Schulen mit naturwissenschaftlichen und fachpraktisch-technologischen Laborausrüstungen sowie moderner Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen des Programms EFRE / OP 2007 - 2013 in Höhe von 233.324,00 € bewilligt.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2012 ergaben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Unterabschnitten sowie insgesamt eine geringere Förderung als geplant. Anschließend wurden unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen in den entsprechenden Unterabschnitten folgende überplanmäßige Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar:

21100.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	700 €
22500.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	1.900 €
23000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	200 €

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.800 € in der Haushaltsstelle 24000.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013).

Aufgrund der insgesamt geringer ausfallenden Förderung wurden neben o.g. überplanmäßigen Ausgaben folgende Haushaltssperren verhängt:

24000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	47.200 €
27000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	5.300 €

Die o.a. überplanmäßigen Ausgaben sowie Haushaltssperren wurden am 23. Mai 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

Das Programm EFRE / OP 2007 - 2013 soll im Haushaltsjahr 2012 wie folgt umgesetzt werden:

Einnahmen:

21100.36191	Investitionszuweisungen des Landes (EFRE / OP 2007 - 2013)	(87,5 %)	49.000 €
22500.36191	Investitionszuweisungen des Landes (EFRE / OP 2007 - 2013)	(87,5 %)	100.625 €
23000.36191	Investitionszuweisungen des Landes (EFRE / OP 2007 - 2013)	(87,5 %)	27.125 €
24000.36191	Investitionszuweisungen des Landes (EFRE / OP 2007 - 2013)	(87,5 %)	43.750 €
27000.36191	Investitionszuweisungen des Landes (EFRE / OP 2007 - 2013)	(87,5 %)	12.824 €
Summe:			233.324 €

Ausgaben:

21100.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	56.000 €
22500.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	115.000 €
23000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	31.000 €
24000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	50.000 €
27000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	14.700 €
Summe:		266.700 €

Krebs
Landrat